



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.29 RRB 1836/0330</b>
Titel	<b>Beschluß über den Recurs der Civilgemeinden Räterschen und Rümikon betreffend das Schulwesen.</b>
Datum	02.03.1836
P.	45–46

[p. 45] Es hat der Regierungsrath auf den Antrag der zur Prüfung des Recurses der Civilgemeinden Räterschen und Rümikon gegen einen Beschluß des Erziehungsrathes // [p. 46] vom 10ten October v. J. betreffend verweigerte Trennung von der Schule Elsau, niedergesetzten Commiſion, sowie nach Einsicht der dießfälligen Acten:

in Erwägung:

daß in dem vorliegenden Falle alle Erforderniſe vollständig vorhanden sind, welche nach Art. 10. des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 28. September 1832. zur Begründung der Trennung einer bestehenden Schulgenoßenschaft und Errichtung einer besondern Schule nothwendig sind, –

gefunden:

Es sey der Recurs der Civilgemeinden Räterschen und Rümikon begründet und daher beschloßen:

- 1.) Die Civilgemeinden Räterschen und Rümikon werden von der Schulgemeinde Elsau getrennt und bilden zusammen eine abgesonderte selbstständige Schulgenoßenschaft.
- 2.) Die Bezirksschulpflege Winterthur ist mit der geographischen Abgrenzung der Schulgenoßenschaften Elsau, und Räterschen-Rümikon beauftragt.

Von diesem Beschlusse wird dem Erziehungsrathe, sowie der Bezirksschulpflege Winterthur zu Handen der Gemeindsschulpflege Elsau, und der Gemeinden Elsau, Räterschen und Rümikon Kenntniß gegeben. //

[Transkript: csn/09.12.2009]